

**Vorlage Nr. 101.18.523**

24. April 2017  
1 von 1

**Städtebauförderung Soziale Stadt  
Maßnahmengebiet `Soziale Stadt-Forstfeld-Waldau`**

Berichterstatter/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Abgrenzung des Programmgebiets Kassel - 'Soziale Stadt Forstfeld-Waldau' gemäß anliegender Karte wird zugestimmt. Die Festlegung des Maßnahmengebietes Soziale Stadt erfolgt auf der Grundlage von § 171e, Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vom 21.10.2016 und vorbehaltlich der kommunalen und nationalen Finanzierungsmittel im jeweiligen Haushaltsplan 2016-2022 der Stadt Kassel durchgeführt.

Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sowie die Gebietsabgrenzung des Maßnahmengebietes sind Ergebnis des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten, das am 20. Juli 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen wurde.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Karte zur Abgrenzung des Fördergebietes (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Ortsbeiräte Forstfeld und Waldau haben die Vorlage in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29. März 2017 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 30. März 2017 und 24. April 2017 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister